

Departementssekretariat
Volkswirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 1180
6431 Schwyz

Rickenbach, 12. Juli 2013

Vernehmlassung Anpassung der Verordnung über das Einwohnermeldewesen

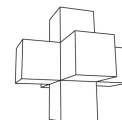
Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz übermittelt mit Schreiben vom 2. Mai 2013 die Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision der Verordnung über das Einwohnermeldewesen und die Anpassung des Gastgewerbegesetzes. Die Parteien wurden eingeladen, eine Stellungnahme bis zum 15. Juli 2013 einzureichen. Nachstehend nehmen wir zur erwähnten Vorlage innert Frist wie folgt Stellung:

I. Einleitung

Die FDP.Die Liberalen begrüsst die Anpassungen, welche dem Datenschutz besser Rechnung tragen. Die kantonale Personendatenplattform beinhaltet die in den kommunalen Einwohnerregistern erfassten Personendaten. Die Datenplattform legt den Grundstein für E-Government, wonach Medienbrüche und Redundanzen in der Datenhaltung abgebaut werden sollen und Geschäftsprozesse elektronisch erfolgen. Verschiedene Verwaltungseinheiten auf Kantons- und Bezirksebene haben heute je nach Aufgabe selektiv Zugriff auf diese Daten. Da die Gemeinden als Dateninhaber beim Abrufverfahren die Kontrolle über die Verwendung der abgerufenen Daten verlieren, steigen die Anforderungen an den Datenschutz. Mit der Revision wird hierfür eine Rechtsgrundlage geschaffen.

Wir äussern uns nachfolgend nur zu Positionen, mit deren Inhalt wir nicht einverstanden sind.



II. Ausführungen zu einzelnen Bestimmungen

Bestimmungen und Formulierungen der Vernehmlassungsvorlage die seitens der FDP. Die Liberalen keines Kommentars oder keiner Änderung bedürfen, sind nachstehend nicht besonders erwähnt und die vorgeschlagenen Formulierungen und Anpassungen finden unsere Unterstützung.

§ 11a (neu) Gästekontrolle

Neu muss jeder Gast einen Meldeschein ausfüllen.

Bis anhin war das Ausstellen eines Meldescheins für Schweizer nicht notwendig. Es ist fraglich ob es Sinn macht, dass jede Übernachtung registriert werden muss und diese Unterlagen danach zwei Jahre aufbewahrt werden müssen. Einerseits ist dies ein weiterer administrativer Aufwand für die Betriebe, andererseits ist es auch aus Datenschutzgründen nicht unbedenklich, wenn überall Meldescheine gesammelt werden. Des Weiteren bedeutet das vorsorgliche Sammeln von solchen Daten ein unnötiger Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Aus diesen Gründen ist der genannte § 11a zu löschen.

Wir bitten Sie abschliessend, unsere Anmerkungen und Anregungen bei der definitiven Fassung der Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrates zu berücksichtigen. Besten Dank.

Mit freundlichen Grüssen

FDP. Die Liberalen
KR Marlene Müller